



Kein BafÄG trotz nicht Verwertbarkeit des VermÄgens

Kein BafÄG, weil VermÄgen vorhanden ist, obwohl dieses nicht verwertbar ist. GrundsÄtzlich bekommt BafÄG nur, wer seinen eigenen Unterhalt nicht bezahlen kann.

Im konkreten Fall hatte der Student nach seiner Mutter geerbt. Aufgrund der Bestimmungen des Testamentes konnte er das Erbe, zudem auch 1/2 Anteil an einem Einfamilienhaus gehÄrte, nicht verkaufen, weil die Mutter den Verkauf zu Lebzeiten des Vaters ausgeschlossen hatte. AuÄerdem hatte der Vater ein Wohnrecht.

Diese Pattsituation war sicher von der Mutter gut gemeint, schadet nun aber ihrem Sohn und ihrer Familie. Der BafÄG - Anspruch ist im Zweifel nicht durchsetzbar. (nach DNotI-Report 9/2006 S. 72)

Äberigens empfinde ich dieses Testament auch sonst nicht besonders geglÄckct. Vater und Kinder sind mit dem VermÄgenswert Haus aneinander gebunden. VerfÄgungen sind nur bei Einvernehmen aller Beteiligten mÄglich. Da der Vater mÄglicherweise seine Ehefrau mehrere Jahrzehnte Äberlebt, ist dieses nicht immer gegeben. LÄsungen fÄr den Fall der Aufnahme einer LebensgefÄhrtin oder den Umzug des Vaters in Altersheim bietet dieses Testament ebensowenig wie eine interessengerechte Sicherstellung von Reparaturarbeiten am Haus. Zumindest bei Streit in der Familie gilt: Der Vater als Bewohner wird nicht zahlen wollen, um seinen Sohn nicht zu bereichern. Der Sohn wird nicht zahlen wollen, da er im Haus nicht wohnt. Äber meines Erartens bessere LÄsungen berate ich Sie gerne. Es kommt sicher auch auf den Einzelfall an.